Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: GB 6/61.4.3

Bearbeiterin: Fr. Grosche
Telefon: 4 88 36 42
Sitz: Hamburger Str. 19
E-Mail: hgrosche@dresden.de

Datum: 14. MAI 2009

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Dresdner Stadtrat
Frau Stadträtin
Elke Zimmermann

Schriftliche Anfrage Nr.: 2687/2009 vom 09.04.2009
Sanierungsgebiet Historischer Dorfkern Altplauen

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Wirkung der EFRE-Förderung für die Entwicklung des Stadtteiles Plauens, insbesondere des historischen Dorfkernes (Unterdorf) Altplauen mit dem Bienertareal?**

Im Zeitraum zwischen 2000 und 2006 wurden mit Mitteln des EFRE der Umbau eines Gebäudes der ehemaligen Bienertschen Mühle zum Museum Hofmühle sowie die Sanierung eines gewerblich genutzten Gebäudes gefördert. Damit und mit dem ebenfalls in dem genannten Zeitraum erfolgten Bau des Bienertwanderweges wurden deutliche Impulse für die Entwicklung Altplauens ausgelöst.

Eine Förderung des Bereiches Dorfkern Altplauen mit Mitteln des EFRE zwischen 2007 und 2013, z. B. durch den Umbau des ehemaligen Getreidespeichers zum Kletterzentrum, hätte zweifellos zum Abbau weiterer städtebaulicher Missstände und zur Imageverbesserung des Standortes beitragen können.

2. **Aus welchen Gründen entschied sich die Landeshauptstadt Dresden für die Herauslösung von Altplauen/Weißeritzgrünzug als Reaktion auf die Forderung der Landesdirektion Dresden nach Fördergebietsreduzierung in der EFRE-Förderung 2009 bis 2013?**

Die Stadt Dresden entschied sich einer Empfehlung der Landesdirektion zu folgen, nach welcher die Fördergebietsfläche der aktuellen Förderperiode nicht identisch sein sollte mit der Fördergebietsfläche der abgeschlossenen EFRE-Periode. Vielmehr sollten mit den Mitteln des EFRE zwischen 2007 und 2013 neue Schwerpunktaufgaben der Stadtentwicklung und Stadterneuerung in Angriff genommen werden. Mit der Fördergebietsreduzierung im Dezember 2008 gegenüber den im September 2008 beantragten Flächen wurde der Empfehlung der Landesdirektion gefolgt und damit die Chancen der Stadt im Rahmen des Bewerbungsprozesses verbessert. Mit der Reduzierung der Fördergebietsfläche war die Reduzierung der beantragten EFRE-Fördermittel verbunden.

...

Der weitere Ausbau des Grünzuges Weißeritz bleibt eine Schwerpunktaufgabe der Stadterneuerung und Stadtentwicklung. Im Rahmen der EFRE-Förderung soll zwischen 2010 und 2012 dessen Ausbau im Umfeld des Ebertplatzes erfolgen. Die Anlage des Grünzuges zwischen Altplauen und Ebertplatz ist eine langfristige Aufgabe, die in den kommenden Jahren, ggf. auch ohne Fördermittel weiter verfolgt werden soll.

3. **Welche Pläne hat die Stadtverwaltung bezüglich der Weiterentwicklung des historischen Dorfkernes Altplauen und des Weißeritzgrünzuges?**

Mit der Umgestaltung der Hofmühlenstraße wird der vergleichsweise breite Straßenraum auf seine historische Breite zurückgeführt. Die so gewonnenen Flächen werden zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes genutzt und gelten gleichzeitig als weiterer Baustein des Grünzuges Weißeritz. Weitere Informationen vgl. Antwort auf Frage 2.

4. **Seitens der Landeshauptstadt Dresden wurden in zahlreichen Diskussions- und Werkstattrunden Ideen für die Weiterentwicklung des Gebietes gesammelt. Wie gedenkt die Landeshauptstadt Dresden mit diesem Fundus an Bürgervorschlägen/Ideen (darunter z. B. die Begrünung des Bahndammes, Bolzplatz auf der Brache Hofmühlen-/Ecke Bienertstraße) zu verfahren?**

Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger können im Rahmen der Laufzeit des Sanierungsgebietes und der vorhandenen Mittelbereitstellung nur teilweise berücksichtigt werden. Sollten neue Förderprogramme aufgelegt werden, ist zu prüfen, ob die Weiterführung des Weißeritzgrünzuges dort eingeordnet werden kann. Es liegen zurzeit jedoch keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass neue Förderprogramme aufgelegt werden.

5. **Wurde mit Bekanntgabe der Forderung der Landesdirektion Dresden nach Reduzierung des Fördergebietes und der Entscheidung der Landeshauptstadt, darauf mit der Herausnahme von Altplauen einzugehen, seitens der Landeshauptstadt Dresden eine zentrale Stelle eingerichtet/beauftragt, die sich mit der Auffindung und Beantragung weiterer Fördermöglichkeiten für das Gebiet beschäftigt? Wenn ja, wer, wo und für welchen Zeitraum?**

Die Einrichtung einer zentralen Stelle, welche sich mit möglichen neuen Förderstrategien beschäftigt, ist mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht möglich.

6. **Wenn nein, welche Pläne hat die Landeshauptstadt Dresden bezüglich alternativer Fördermöglichkeiten des Sanierungsgebietes?**

Die Eigentümer sollten vorrangig die Möglichkeiten der Finanzierung nutzen, die die Sächsische Aufbaubank und die KfW mit ihren aufgelegten Programmen anbieten. Hierbei handelt es sich um zinsgünstige Darlehen. Mittel der städtebaulichen Erneuerung sind erst nachrangig zur Finanzierung von baulichen Maßnahmen einzusetzen.

Alternative Fördermöglichkeiten für die Gestaltung des öffentlichen Raumes bestehen gegenwärtig nicht, da keine neuen Förderprogramme von Bund/Land diesbezüglich aufgestellt wurden.

7. Wurden seitens der Landeshauptstadt Dresden nach der Anweisung der Landesdirektion Dresden zur Reduzierung des Fördergebietes und der Entscheidung der Verwaltung gegen das Gebiet von Altplauen Anträge bei alternativen Förderprogrammen für das Sanierungsgebiet bzw. für Einzelprojekte im Sanierungsgebiet gestellt?

Die Landeshauptstadt Dresden hat keine Anträge für die Aufnahme des Gebietes in alternative Förderprogramme stellen können, da für das gesamte Gebiet keine alternativen Fördermöglichkeiten im Sinne einer Gebietsförderung gegenwärtig durch den Fördermittelgeber angeboten werden. Für Einzelprojekte muss der Eigentümer eines Grundstückes Anträge auf alternative Förderungen stellen. Die alternativen Förderungen ergeben sich aus dem Maßnahmekonzept und sind Bestandteil der Prüfung von baulichen Maßnahmen im Rahmen der Anteilsfinanzierung mit Mitteln der städtebaulichen Erneuerung. So sind zum Beispiel bei baulichen Maßnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe Förderanträge beim Ministerium für Soziales zu stellen.

8. Wenn ja, wann, für welches Programm und in welchem Umfang?

entfällt

9. Wenn nein, warum nicht?

Ein Gebiet kann erst dann in einem alternativen Förderprogramm eingeordnet werden, wenn ein anderes Förderprogramm abgeschlossen wurde. Im EFRE ist eine Überlagerung des Programmgebietes zwar möglich, aber andere Förderprogramme schließen eine Überlagerung von Programmen gegenwärtig noch aus.

10. Wurden die Anlieger/Anwohner der Hofmühlenstraße bzw. die Eigentümer der und Interessenten an Gebäuden im SG sowie hier aktive Vereine und Initiativen im Vorfeld der Ortsbeiratssitzung vom 17.03.2009 – also zeitnah zur Entscheidung der Stadtverwaltung über die Herauslösung des Gebietes aus der EFRE-Förderung informiert?

Die Entscheidung über die Herauslösung des Gebietes wurde durch den Verwaltungsvorstand der Stadtverwaltung im Dezember 2008 getroffen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit oder des Stadtrates an diesem Entscheidungsprozess war aufgrund des laufenden Bewerbungsverfahrens nicht möglich.

11. In welcher Form und durch wen erfolgt seitens der Landeshauptstadt Dresden eine Beratung oben benannter Personen/Institutionen über alternative Fördermöglichkeiten?

Die im Wesentlichen von der Reduzierung der Fördergebietsflächen betroffenen Grundstückseigentümer, Investoren und Vereine wurden über die Absicht der Stadt zur Gebietsreduzierung informiert. Im Fall des Speichers Altplauen wurden alternative Finanzierungsmöglichkeiten zwischen Stadtplanungsamt und dem Investor diskutiert.

12. Welche Auswirkung hat die Herausnahme Plauens aus dem Fördergebiet für die Weiterentwicklung des Grünzuges Weißeritz und des Bienertareals?

Die Herausnahme Plauens aus dem Fördergebiet West/Friedrichstadt hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ausbildung des Grünzugs Weißeritz. Es musste und muss davon ausgegangen werden, dass innerhalb des Abschnittes zwischen Maschinen und Stahlbau AG und Wurzener Straße zwischen 2009 und 2012 keine Baumaßnahmen zur weiteren Ausprägung des Grünzuges Weißeritz möglich sein werden.

Mit Bau des Bienertwanderwegs bleibt der geplante Umbau der Hofmühlenstraße unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln der wichtigste Baustein zur Weiterentwicklung des Grünzuges im Bienertareal.

13. Welche Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt Dresden für eine Unterstützung des Projektes „Kletterzentrum" des Alpenvereins?

Der Eigentümer wurde bereits zu Beginn der Gespräche darauf hingewiesen, dass ein Wirtschaftskonzept erarbeitet werden muss. Mit diesem Konzept sind alle anderen möglichen Förderungen darzustellen und zu prüfen. (Sportförderung des Landes usw.).

Ein Wirtschaftskonzept liegt dem Stadtplanungsamt nicht vor. Die Anfrage des Sanierungsträgers an die SAB zur Finanzierung der Kletterhalle mit Mitteln der städtebaulichen Erneuerung wurde im Jahre 2008 abschlägig beantwortet. Der Eigentümer wurde über das Ergebnis informiert. Auch 2009 wurde auf Nachfrage durch die SAB dargestellt, dass der Umbau des Speichers in eine Kletterhalle keine Gemeinbedarfseinrichtung darstellt, sondern dass die bauliche Maßnahme als private Maßnahme zu werten ist und auch nur so mitfinanziert werden kann.

Aber auch hier gilt, dass zuerst alle anderen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten durch den Eigentümer abzuprüfen sind. Hierzu sind Anträge zu stellen und der Nachweis zu erbringen, welche Fördermöglichkeiten geprüft wurden.

Als Nachweis dient ein Negativattest der angefragten Stelle oder ein Anschreiben, in welchem deutlich herausgearbeitet werden muss, mit welchem Betrag das Projekt bezuschusst oder mit welchen Konditionen mitfinanziert werden kann. Um den Eigentümer bei der Antragstellung zu unterstützen, wurde durch das Stadtplanungsamt eine Projektmappe erarbeitet und dem Eigentümer übergeben.

14. Warum wurde das geplante Kletterzentrum des Alpenvereins trotz Beantragung des Alpenvereins und trotz der zumindest bei der Stadtverwaltung bekannten Tatsache, dass es keine EFRE-Förderung geben wird, nicht im Konjunkturprogramm berücksichtigt?

Durch das Stadtplanungsamt wurde dieses Projekt für das Konjunkturpaket angemeldet. Insgesamt konnten die aufgezeigten Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Finanzhilfen nicht gedeckt werden. Im Ergebnis der Prioritätensetzung der Lenkungsgruppe Konjunkturprogramm II konnte das geplante Kletterzentrum nicht berücksichtigt werden.

15. 2010 läuft die Erweiterung des Sanierungsgebietes auf Altplauen aus. Ist eine Fortschreibung geplant? Wenn ja, bis wann?

Für das Sanierungsgebiet Plauen mit dem Erweiterungsgebiet Altplauen wurde mit dem SEP (Städtebauliches Erneuerungsprogramm) Förderantrag für das Programmjahr 2009 zum Bund-Länder-Programm städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen eine Verlängerung des Durchführungszeitraums bis 2011 beantragt. Diesem Antrag wurde entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Helma Orosz